

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließl. des „Instruierten Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberfünggrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterfünggrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr 197.

Freitag, den 25. August

1916.

Verkehr mit Süßstoff.

Für den Verkehr mit Süßstoff im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg wird nachstehendes angeordnet:

§ 1.

Durch den Bezirksverband wird Süßstoff in zwei verschiedenen Packungen vertrieben:

a) **G-Packungen** für Gastwirtschaften, Kantinen und ähnliche Betriebe.

Jede G-Packung enthält 500 Stück **Süßstofftäfelchen**, 1 Täfelchen entspricht der Süßkraft von etwa 1 $\frac{1}{2}$ Stück Würfelzucker, das Stück zu 5 g gerechnet. Die gesamte Packung entspricht mithin dem Süßwert von 3 $\frac{1}{2}$ kg Zucker; ihr Verkaufspreis beträgt 1,85 M.

b) **H-Packungen** für Haushaltungen.

Jede H-Packung enthält ein Briefchen mit 1 $\frac{1}{2}$ g **Kristall-Süßstoff**. Der Inhalt entspricht der Süßkraft von etwa 1 Pfund (500 g) Zucker. Der Verkaufspreis beträgt 25 Pfg. Wenn der Inhalt des Briefchens in $\frac{1}{2}$ Liter Wasser gelöst wird, entspricht 1 Teelöffel dieser Lösung der Süßkraft von 3 Stück Würfelzucker.

§ 2.

Den Vertrieb des Süßstoffes in G-Packungen besorgt bis auf weiteres die Gemeinnützige Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Aue; die Lieferung erfolgt nur an Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Kantinen, Volkshäuser und dergl. gegen Bezugscheine, die von den Gemeindebehörden ausgestellt werden.

§ 3.

Der Vertrieb des Süßstoffes für Haushaltungen (H-Packungen) wird den Apotheken und größeren Drogeriehandlungen übertragen, die sich wegen des Bezugs unter Angabe der von ihnen zunächst gewünschten Mengen an den Bezirksverband zu wenden haben.

An die Verbraucher darf Süßstoff nur gegen Vorlegung des Stammschnittes einer Zuckerkarte abgegeben werden. Die erfolgte Abgabe ist in jedem Falle auf dem Stammschnitt mit Tinte oder durch Farbstempel zu vermerken.

Mehr als 5 H-Packungen dürfen bis auf weiteres auf eine Zuckerkarte nicht abgegeben werden.

§ 4.

Verboden ist der Vertrieb von Süßstoff an Wiederverkäufer und die Abgabe entgegen den Vorschriften dieser Bekanntmachung, insbesondere die Lieferung von G-Packungen an Haushaltungen oder die Abgabe von H-Packungen an gewerbliche Betriebe.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1—4 dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 6.

Bei der Verwendung von Süßstoff ist folgendes zu beachten:

Süßstoff besitzt keinen Nährwert, sondern ist nur ein Genussmittel, das zum Süßen von Speisen in geringen Mengen Verwendung findet. Uebermäßige Verwendung kann Uebelbefinden und Erbrechen erzeugen.

Süßstoff soll Kochenden oder heißen Speisen, sowie beim Backprozeß nicht zugesetzt werden. Er ist vor der Verwendung in Wasser zu lösen und nur halberkalteten Speisen zuzusetzen.

Zu Einmachzwecken wird er nicht empfohlen, er dient nur zum Nachsüßen von ohne Zucker eingekochten Speisen bei der Zubereitung zum Genusse.

Zweckmäßig ist es, den Süßstoff hauptsächlich zum Süßen von Getränken zu verwenden und den dadurch ersparten Zucker bei der Zubereitung von Speisen, insbesondere beim Einlösen von Obst zu benutzen.

Schwarzenberg, am 22. August 1916.

Der Bezirksverband der Agl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Zuckerlieferung.

Für die zum Umtausch eingereichten Zuckerkarten für Obstverwertung geben wir neue Karten am

Freitag, den 25. August 1916

in unserer Lebensmittelabteilung gegen Rückgabe der Ordnungsnummer aus.

ES werden abgefertigt die Inhaber der Ordnungsnummern

1—120 von 8—10 Uhr vorm., die Nrn. 241—360 von 2—4 Uhr nachm.,
121—240 " 10—12 " " 361—462 " 4 Uhr abm.

Die zum Umtausch eingereichten Karten können vorläufig nicht voll durch entsprechende neue Karten ersetzt werden.

Stadttrat Eibenstock, den 24. August 1916.

Handelsunterseeboot „Deutschland“ glücklich zurück!

Bremen, 23. August. Bösmanns Telegraphisches Bureau meldet: Die Deutsche Ozean-Reedereigesellschaft meldet: Das erste Handelsunterseeboot „Deutschland“ hat heute nachmittag vor der Wesermündung geankert. An Bord alles wohl.

Die gewaltigen französischen Verluste

im bisherigen Verlaufe des Weltkrieges gehen aus folgender, als zureichend bezeichneten Zusammenstellung hervor:

Berlin, 23. August. Aus amtlichen französischen Angaben veröffentlicht ein spanischer Journalist in einem spanischen Blatt Ausführungen, aus denen der Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer laut „Norddeutscher Allgemeiner Zeitung“ die Gesamtverluste der französischen Armee seit Kriegsbeginn auf 3 917 880 beziffert. Vorher sollen die Verluste 200 000 Mann betragen. Der Journalist sagt, diese Zahlen entsprechen voll-

ständig den von kompetenten Persönlichkeiten erhaltenen Aufschlüssen.

Von unseren Bundesgenossen liegen weitere Berichte über die Kampfhandlungen in ihren Geschäftsabschnitten vor; so meldet der

österreichisch-ungarische Generalstab:

Wien, 23. August. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.
Westlich von Moldawa erstürmten deutsche Truppen eine weitere Infanteriestellung der Russen, wobei sie 200 Mann und zwei Maschinengewehre einbrachten. Bei Sabie wurden russische

Stadt. Verkauf von Eiern

Freitag, den 25. d. Mts. in den Geschäften von R. Wendler, Konsumverein I. P. Herold, E. Eberlein, J. Heymann.

Preis: 24 Pfg. das Stück. Marke 3 von Blatt 2 des Ausweisheftes ist abzugeben.
Stadttrat Eibenstock, den 24. August 1916.

Speisemarken für die Volksküche

werden Freitag, den 25. d. M., nachm. von 3 Uhr ab im Feldschlößchen, Eingang von der Moltkestraße, ausgegeben.

Stadttrat Eibenstock, den 24. August 1916.

Ausgabe der Brotmarken

für die nächste Bezugszeit

Sonnabend, den 26. dieses Monats

in der städt. Lebensmittelabteilung in folgender Reihenfolge der an der Ausgabe stelle vorzuliegenden Ausweishefte

vorm.	von	7—9	Uhr Nr.	1—350,
"	"	9—10	" "	351—700,
"	"	10—11	" "	701—1050,
"	"	11—12	" "	1051—1300,
nachm.	"	2—4	" "	1301—1650,
"	"	4—5	" "	1651—2000,
"	"	5—6	" Nr.	über 2000.

Die Zeiten müssen genau eingehalten werden. Da die Marken diesmal nicht geheftet sind, ist es doppelt nötig, daß die Empfänger die Marken genau nachzählen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Zuschlagsmarken für Schwerarbeiter usw. werden später zu einer noch bekanntzugebenden Zeit verteilt.

Stadttrat Eibenstock, den 23. August 1916.

Feuerwehr-Übung

der Freiwilligen Turnerfeuerwehr mit der Pflichtfeuerwehr

Montag, den 28. August 1916, abends 7,8 Uhr.

Es stellen

a) die Freiwillige Turnerfeuerwehr und die Abt. A (Jahrgänge 1896—1899)

um 7,8 Uhr im städt. Magazinrundstück,

b) die Abt. B der Pflichtfeuerwehr (Jahrgänge 1871—1895) um 7,8 Uhr auf dem Neumarkt.

Verpätetes Erscheinen, sowie unentschuldigte Versäumnisse werden bestraft.

Entschuldigungen sind nur beim Stadtrate anzubringen.

Der Stadtrat.

Das Kommando der F. T.-F.

Kleiderkarten.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, Bezugscheine zur Erlangung von Kleidungsstücken in Zukunft **Mittwochs** und **Sonnabends vorm. von 10—12 Uhr** im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 10, beantragen zu wollen.

Schönheide, am 23. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Für die am 1. September d. J. stattfindende Viehzählung sowie für die Bestandsaufnahme werden **freiwillige Helfer** benötigt. Der Unterzeichnete bittet diejenigen Herren, die sich zur Übernahme eines Zählbezirks bereit erklären, sich **28. August 1916 im hiesigen Rathause**, Zimmer 10, melden zu wollen.

Schönheide, am 23. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Königliche Bauerschule zu Plauen i. V.

Unterrichtsbeginn: 9. Oktober 1916.

Anmeldungen bis 20. September an

die Direktion der Königl. Bauerschule.